



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Ankauf des Flurstückes- Nr. 1513 der Gem. Zittau, gelegen an der Karlstraße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, SächsStrG, BKleingG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000; 11135.341104
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögens- gegenständen; Sonstige Mieten und Pachten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 3.500 € incl. NK	ca. 3.500 € incl. NK	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		340 € (Pacht)	340 € (Pacht)

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Stadtverwaltung führt seit geraumer Zeit Verhandlungen einen Teil des Flurstückes- Nr. 1513 der Gem. Zittau zu erwerben, um die Straßenfläche der Karlstraße eigentumsrechtlich zu regulieren. Die im Grundbuch verzeichneten Erbgemeinschaft akzeptiert nur den Ankauf der gesamten Fläche mit der dort ansässigen Kleingartenanlage „Gartenfreunde“ zu einem Preis von 3000 €.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, das Gesamtgrundstück zu erwerben:

1. Notwendige Regelungen zur Straßenfläche der Karlstraße, die zu Teilen auf privatem Grundstück liegt. Kosten für Vermessung und Ankauf der Teilfläche > 3.000 €
2. Der Abwasserbeitrag in Höhe von 16.855,76 € ist, wie bei Kleingartenanlagen auf städtischen Grund und Boden zinslos gestundet und erschwert den Verkauf an private Dritte. Diese Stundung endet erst nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.
3. Es besteht auf Seiten der Verkäufer eine Erbgemeinschaft von derzeit 15 Miteigentumsanteilen und derzeit 10 verschiedenen Miteigentümern.
4. Die Kleingartenanlage ist geschützt nach Bundeskleingartengesetz.
5. In der städtischen Kleingartenkonzeption ist kein akuter Handlungsbedarf wegen Leerstand o.ä. verzeichnet.

Es besteht ein Pachtvertrag mit dem Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V.. Dieser wird von der Stadt übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Flurstück- Nr. 1513 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 6.660 m², gelegen an der Karlstraße zu einem Preis von 3.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (Notarvertrag, Grunderwerbssteuer, Grundbuch) zu erwerben.